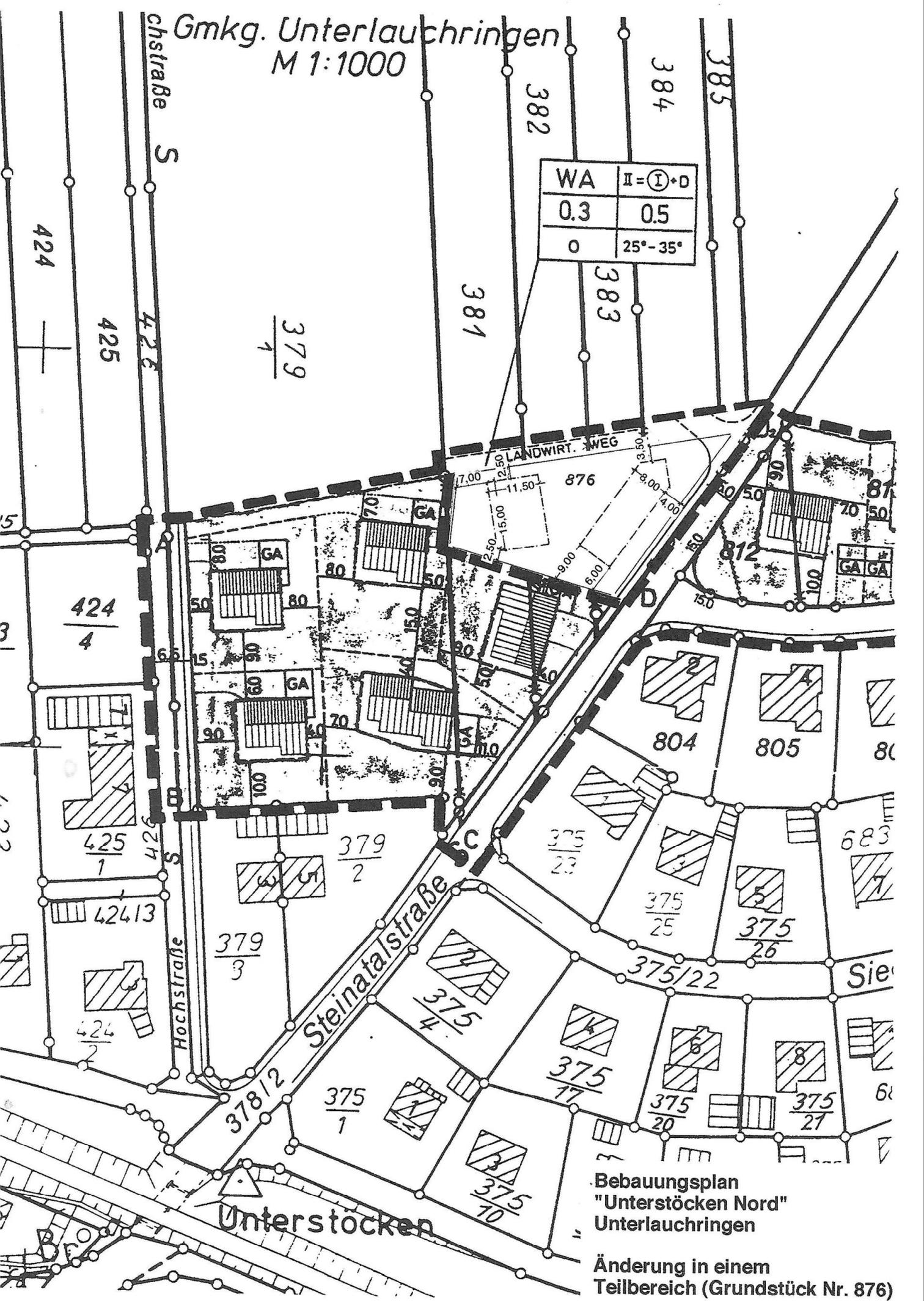


Gmkg. Unterlauchringen
M 1:1000



WA	II = I + D
0.3	0.5
0	25° - 35°

······ Bebauungsplan
 "Unterstöcken Nord"
 Unterlauchringen
 Änderung in einem
 Teilbereich (Grundstück Nr. 876)
 - - - - - Geänderte Baugrenzen

**Gemeinde Lauchringen
Landkreis Waldshut**

Satzung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Unterstöcken Nord", Unterlauchringen, in einem Teilbereich (Grundstück Nr. 876)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Landesbauordnung für Baden - Württemberg, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden - Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen in seiner Sitzung am 15. Oktober 1998 die Änderung des Bebauungsplanes

"Unterstöcken Nord", Unterlauchringen, in einem Teilbereich (Grundstück Nr. 876)

genehmigt am 08.06.1989, als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung betrifft den im beiliegendem Lageplan gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes.

§ 2

Inhaltliche Bestandteile der Änderung des Bebauungsplanes

Im Plan wird das Baufenster (überbaubare Fläche) längs der Straße vergrößert und im hinterliegenden Bereich, also westlich davon, ein zweites Baufenster festgesetzt.

In der nördlichen Ecke des Grundstückes ist es erforderlich, bei einer Erweiterung des Bebauungsplanes "Hochstraß" die neue Erschließungsstraße an die Steinalstraße anzubinden. Deshalb ist hier eine Verkehrsfläche eingetragen.

Im Text wird die zulässige Dachneigung von jetzt max. 35° auf nunmehr 40° erhöht.

Die sonstigen Festsetzungen werden beibehalten.

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigelegt.

/02

§ 3**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO in Verb. mit § 9 Abs. 4 BauGB ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Lauchringen, am 20. Okt. 1998

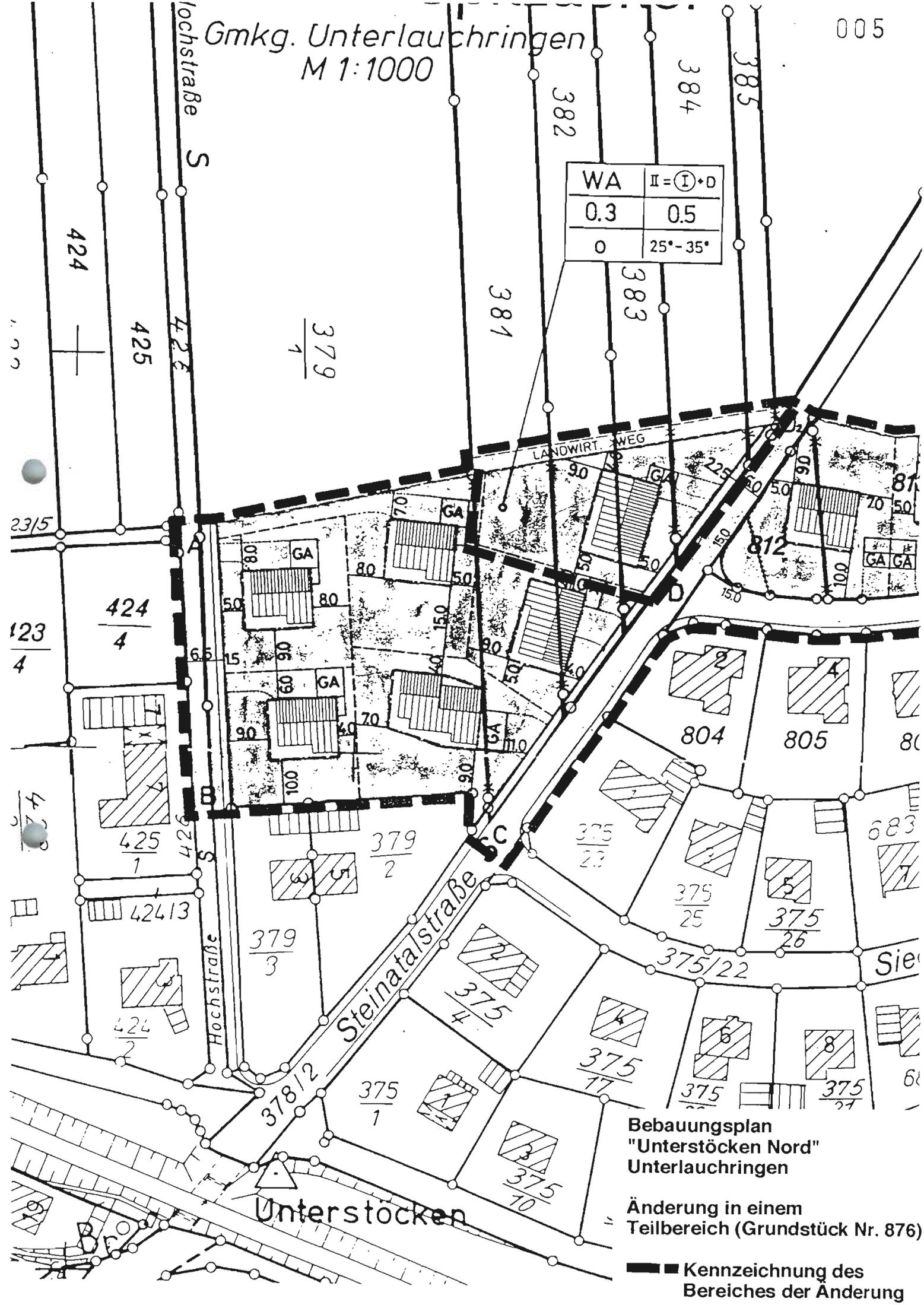


Bertold Schmidt
Bertold Schmidt
Bürgermeister

Gmkg. Unterlauchringen
M 1:1000

005

WA	II = I + D
0.3	0.5
0	25° - 35°



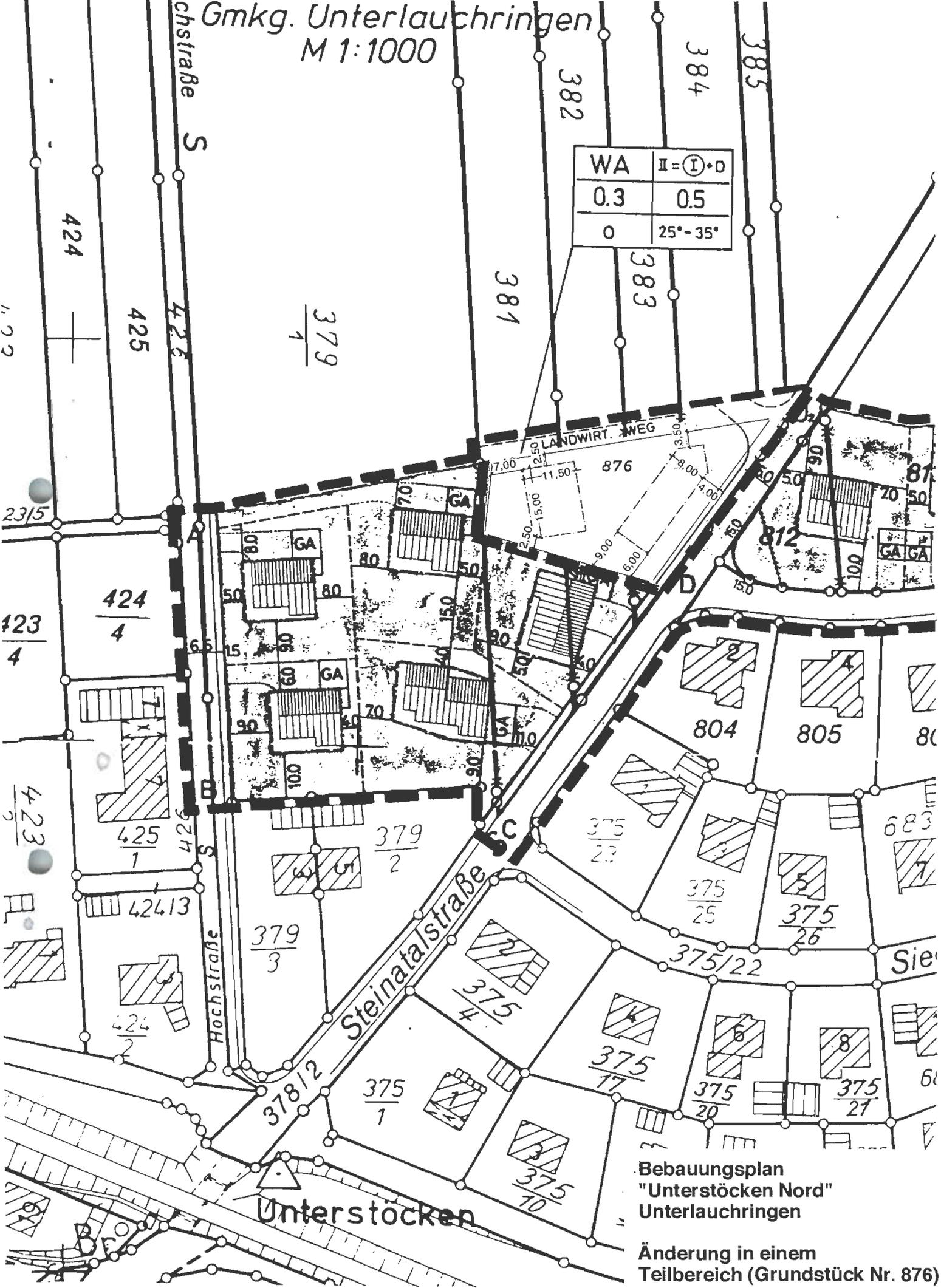
Bebauungsplan
"Unterstöcken Nord"
Unterlauchringen

Änderung in einem Teilbereich (Grundstück Nr. 876)

■ ■ Kennzeichnung des Bereiches der Änderung

Gmkg. Unterlauchringen
M 1:1000

WA	II = I + D
0.3	0.5
0	25° - 35°



Bebauungsplan
"Unterstöcken Nord"
Unterlauchringen

Änderung in einem
Teilbereich (Grundstück Nr. 876)

----- Geänderte Baugrenzen

**Gemeinde Lauchringen
Landkreis Waldshut**

**Änderung des Bebauungsplanes "Unterstöcken Nord",
Unterlauchringen,
in einem Teilbereich (Grundstück Nr. 876)**

Begründung

Der Bebauungsplan "Unterstöcken Nord" setzt auf dem Grundstück Nr. 876, westlich der Steinatalstraße gelegen, eine überbaubare Fläche in der Größe von 18 m mal 12 m fest. Dies ist im Hinblick auf das relativ große Grundstück mit ca. 1275 qm gering; selbst die nach der Grundflächenzahl von nur 0,3 als zulässig überbaubare Fläche wird damit nicht erreicht.

Der Eigentümer hat deshalb beantragt, das Baufenster längs der Straße zu vergrößern und im hinterliegenden Bereich, also westlich davon, ein zweites Baufenster festzusetzen. Es sollen, wie im Bebauungsplan vorgesehen, eingeschossige Gebäude errichtet werden; damit das Dachgeschoß ausgebaut werden kann, soll die zulässige Dachneigung von jetzt max. 35° auf 40° erhöht werden. Da städtebauliche oder sonstige Gründe dieser Änderung nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat beschlossen, diesem Änderungsantrag nachzukommen.

In der nördlichen Ecke des Grundstückes ist es erforderlich, bei einer Erweiterung des Bebauungsplanes "Hochstraß" die neue Erschließungsstraße an die Steinatalstraße anzubinden. Der Eigentümer ist bereit, die hierfür erforderliche Fläche mit einigen Quadratmetern an die Gemeinde abzugeben.

Auswirkungen auf das Siedlungsbild, Eingriffe in die Natur und Landschaft sowie Berührungen sonstiger Belange sind nicht gegeben.

Lauchringen, am 20. Okt. 1998



Bertold Schmidt
Bertold Schmidt
Bürgermeister

planungsbüro popp
waldshut - tiengen

Gemeinde Lauchringen

Änderung des Bebauungsplanes "Unterstöcken Nord", Unterlauchringen

Verfahrensübersicht

Beschluß zur Änderung (Aufstellungsbeschluß) gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.1998.

Zustimmung zum Planentwurf und Beschluß, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen in der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.1998.

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 26.06.1998.

Öffentliche Auslegung des Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Frist vom 06. Juli bis 07. August 1998.

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß gefaßt in der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.1998.

Inkrafttreten durch Bekanntmachung der Satzung am 6. November 1998

Lauchringen, am **20. Okt. 1998**



Berold Schmidt
Berold Schmidt
Bürgermeister